

Bemerkung berücksichtigen, so wird man vielleicht sagen, der Brief gehöre in die Zeit, wo noch Aussicht vorhanden war, den Erzbischof umzustimmen (1133?). Für unbedingt nothwendig dagegen halte ich, den Brief vor Nr. 59 zu setzen.

Auf den Ausdruck 'compresbiteri' möchte ich kein so grosses Gewicht legen. Da doch Paul immer die Hauptperson der Schreibenden ist, wird er wohl so sagen können, wenn Gebhard auch noch nicht presbyter war. Ernster ist das Bedenken, das die Worte 'ab orthodoxo praesule' erregen; wenn aber der am Schlusse erwähnte Brief, wie es scheint, eine Vorstellung an Martin und an den Erzbischof enthielt, um deren Berücksichtigung die Briefschreiber angelegentlichst bitten, so kann dies dem Zusammenhang nach nur Anselm gewesen sein. Folglich kann auch nur er den Alumnus Walther ordiniert haben.

Eine Mittheilung in Brief Nr. 59 betrifft Pauls treuen Genossen Gebhard, der mit ihm seit 1102 'domi forisque' verbunden alle wissenschaftlichen und kirchlichen Bestrebungen, sowie überhaupt Freud und Leid theilte. Gebhard wurde jetzt, 1134, nachdem er während 32 Jahren der Kirche und seinem Lehrer treu gedient, als presbyter ordiniert und wie Paul selbst in unmittelbaren Schutz der römischen Kirche aufgenommen.

Damals als der Brief geschrieben wurde, war Gebhard als päpstlicher Gesandter abwesend.

Im Jahre 1142¹ starb Herluca in Bernried. Drei Jahre darauf begann Paul die Darstellung ihres Lebens, nachdem er seit mehr denn 20 Jahren den Merkmalen ihrer Heiligkeit nachgegangen war².

Seit 1122³ also, seitdem er sich in Bernried dauernd niedergelassen hatte, war er entschlossen, ihr heiliges und durch vielfache Wunder ausgezeichnetes Leben der Nachwelt zu überliefern.

Mit der Vita Herlucae nahm die schriftstellerische Thätigkeit Pauls fast ausschliesslich die Richtung, welche schon in der Vita Gregorii stark hervortrat — die Richtung zur legendarischen Behandlung des Stoffs. Die Vita ist darum mehr ein Erbauungsbuch für die Gemeinde, welcher sie auch gewidmet ist, als Geschichte⁴. Dennoch bietet sie einige sowohl

1) Watterich, Prolog. CIII, Anm. 4. 2) Prol.: 'Plusquam viginti anni sunt, quod animus meus voto scribendi obligatus explorare coepit et investigare quaedam signa sanctitatis de conversatione B. Herlucae quae nunc demum, tertio depositionis eius anno, in notitiam posteritatis eius proferre volo'. 3) Ergiebt bis 1142 genau die im Prolog bezeichneten 20 Jahre. Und wenn er dort den Ausdruck 'seit mehr als 20 Jahren' gebraucht, so hat er wohl die zeitweiligen Besuche im Auge, die er vor 1122 machte. 4) Prol.: 'primum quidem ad commendationem divinae gratiae, secundo ad consolationem charitatis vestrae'.